



Protokoll des Kantonsrats

37. Sitzung: Donnerstag, 29. November 2012 (Vormittagssitzung)
Zeit: 08.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. September 2012.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG), Änderung von § 10.
 - 3.2. Gesetz über die Wirtschaftspflege im Kanton Zug (Wirtschaftspflegegesetz).
 - 3.3. Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz).
 - 3.4. Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz).
 - 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung des Konkordats vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.
 - 3.6. Kantonsratsbeschluss betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrates.
 - 3.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham.
4. Feststellung der Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen 2012 der Gerichte für die Amtsdauer 2013–2018.
 5. Wahlen bei den richterlichen Behörden für die Amtsdauer 2013–2018.
 - 5.1. Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Obergericht.
 - 5.2. Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht.
 - 5.3. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Obergerichtes.
 - 5.4. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichtes.
 - 5.5. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichtes.
 - 5.6. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Strafgerichtes.
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen.
7. Budget 2013 und Finanzplan 2013–2016.
8. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz).
9. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG).

Markus Jans, Kommissionspräsident

Anna Bieri	Karl Nussbaumer
Philip C. Brunner	Thomas Rickenbacher
Peter Diehm	Hanni Schriber-Neiger
Maja Dübendorfer Christen	Beat Sieber
Georg Helfenstein	Oliver Wandfluh
Franz Hürlimann	Matthias Werder
Dominik Lehner	Beat Wyss

→ Der Rat ist einverstanden.

Nachträglich beantragt die FDP-Fraktion, Renato Sperandio anstelle von Dominik Lehner in diese Kommission zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden

TRAKTANDUM 4

555 Feststellung der Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen 2012 der Gerichte für die Amtsdauer 2013–2018

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2178.1 - 14152).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei den richterlichen Behörden für die Amtsdauer 2013–2018 stille Wahlen erfolgten. Gegen den Beschluss des Regierungsrats vom 29. Mai 2012 betreffend Gewährterklärung der Richterinnen und Richter ist die Rechtsmittelfrist unbenutzt abgelaufen. Gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG) muss der Kantonsrat die Gültigkeit der Wahl feststellen.

Der Regierungsrat stellt dem Rat diesen Antrag. Es wird kein Gegenantrag gestellt.

→ Der Rat stellt die Gültigkeit der Gesamterneuerungswahlen 2012 der Gerichte für die Amtsdauer 2013–2018 fest.

TRAKTANDUM 5

Wahlen bei den richterlichen Behörden für die Amtsdauer 2013–2018

Die **Vorsitzende** erläutert die verfassungsrechtliche Ausgangslage: Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren aus den Mitgliedern der betreffenden Gerichte die hauptamtlichen Richterinnen und Richter wählen. Anders ausgedrückt: Der Kantonsrat muss aus den vom Volk gewählten Richterinnen und Richtern die hauptamtlichen – nicht aber die nebenamtlichen – bestimmen.

Für das Kantonsgericht und das Strafgericht erübrigt sich die Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter, weil der Kantonsrat am 26. Januar 2012 die Anzahl der vollamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichts auf 9, der vollamtlichen Mitglieder des Strafgerichts auf 4 und der Ersatzmitglieder für das Kantons- und Strafgericht auf 6 festgesetzt hat und die Mitglieder des Kantonsgerichts und des Strafgerichts ausschliesslich hauptamtlich tätig sind. Aufgrund stiller Wahl steht gerade die nötige Anzahl Richterinnen und Richter für diese Funktionen fest.

Ebenfalls am 26. Januar 2012 hat der Kantonsrat für das Obergericht die Zahl der vollamtlichen Mitglieder auf 5 und der nebenamtlichen Mitglieder auf 2 festgesetzt, weshalb heute aus der Reihe der 7 Mitglieder des Obergerichts 5 hauptamtliche Mitglieder zu wählen sind.

Mit Kantonsratsbeschluss vom 29. Januar 2009 wurde für das Verwaltungsgericht ab dem Jahr 2009 ein drittes Vollamt bewilligt, weshalb der Kantonsrat heute aus der Reihe der 7 Mitglieder des Verwaltungsgerichts 3 hauptamtliche Mitglieder zu wählen hat.

Weiter muss der Kantonsrat gemäss § 41 Bst. I Ziff. 3 und 4 der Kantonsverfassung für die Dauer von sechs Jahren die Präsidien des Kantonsgerichts, des Strafgerichts, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichts wählen.

Es sind also 12 Wahlen vorzunehmen, für die auf jedem Platz ein Set mit zwölf Wahlzetteln bereitliegt. In der Vorlage Nr. 2178.1 sind die Namen sämtlicher Richterinnen und Richter aufgeführt. Die Vorsitzende wird dem Rat jeweils die Vorschläge der Fraktionen mitteilen und den Kreis der wählbaren Personen in Erinnerung rufen. Wenn eine nicht wählbare Person gewählt wird, ist der betreffende Stimmzettel ungültig. Es handelt sich um echte Wahlen und nicht nur um Bestätigungswahlen. Zu schreiben ist somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname.

Die Stimmzähler sammeln die Wahlzettel in ungefähr 5 Minuten *en bloc* ein und ziehen sich in das Regierungsratszimmer zur Auszählung zurück. Der Landschreiber und der Standesweibel unterstützen sie dabei.

Traktandum 5.1: Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Obergericht

Es sind aus der Reihe der 7 Mitglieder des Obergerichts 5 hauptamtliche Mitglieder zu wählen.

556 **Erstes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts**

Antrag der FDP-Fraktion: Iris Studer-Milz. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	13	0	63	32

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Erhard Lanz	1
Felix Horber	1
Iris Studer-Milz	61

→ Gewählt ist Iris Studer-Milz.

557 *Zweites hauptamtliches Mitglied des Obergerichts*

Antrag der CVP-Fraktion: Peter Huber. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	1	0	75	38

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Peter Huber	75

→ Gewählt ist Peter Huber.

558 *Drittes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts*

Antrag der SP-Fraktion: Alfred Iten. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	6	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Paul Kuhn	1
Alfred Iten	69

→ Gewählt ist Alfred Iten.

559 *Viertes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts*

Antrag der SVP-Fraktion: Felix Ulrich. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	6	0	70	36

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Felix Ulrich	70

→ Gewählt ist Felix Ulrich.

560 *Fünftes hauptamtliches Mitglied des Obergerichts*

Antrag der CVP-Fraktion: Paul Kuhn. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	1	0	75	38

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Paul Kuhn	75

→ Gewählt ist Paul Kuhn.

Traktandum 5.2: Wahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht

Es sind aus der Reihe der 7 Mitglieder des Verwaltungsgerichts 3 hauptamtliche Mitglieder zu wählen.

561 *Erstes hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts*

Antrag der CVP-Fraktion: Peter Bellwald. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	1	0	75	38

Stimmen hat erhalten:	Anzahl Stimmen
Peter Bellwald	75

→ Gewählt ist Peter Bellwald.

562 *Zweites hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts*

Antrag der Alternativen Fraktion: Felix Gysi. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	12	0	64	33

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Jacqueline Iten-Staub	1
Felix Gysi	63

→ Gewählt ist Felix Gysi.

563 *Drittes hauptamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts*

Antrag der FDP-Fraktion: Gisela Bedognetti-Roth. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	10	0	66	34

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Rosemarie Rossi Andenmatten	1
Gisela Bedognetti-Roth	65

→ Gewählt ist Gisela Bedognetti-Roth.

564 Traktandum 5.3: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Obergerichts

Antrag der FDP-Fraktion: Iris Studer-Milz. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	22	0	54	28

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Paul Kuhn	1
Peter Huber	3
Iris Studer-Milz	50

→ Gewählt ist Iris Studer-Milz.

565 Traktandum 5.4: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts

Antrag der CVP-Fraktion: Peter Bellwald. Wählbar ist nur ein Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	2	0	74	38

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Felix Gysi	1
Peter Bellwald	73

→ Gewählt ist Peter Bellwald.

566 Traktandum 5.5: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Kantonsgerichts

Antrag der FDP-Fraktion: Beat Furrer. Wählbar ist nur ein Mitglied des Kantonsgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	7	1	68	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Rolf Meyer	1
Beat Furrer	67

→ Gewählt ist Beat Furrer.

567 Traktandum 5.6: Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Strafgerichts

Antrag der SVP-Fraktion: Carole Ziegler. Wählbar ist nur ein Mitglied des Strafgerichts.

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
76	76	14	0	62	32

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Marc Siegwart	3
Carole Ziegler	59

→ Gewählt ist Carole Ziegler.

Die **Kantonsratspräsidentin** gratuliert allen Gewählten und wünscht ihnen für die nächste Amtszeit alles Gute und viel Befriedigung.

TRAKTANDUM 6**568 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen.**

Es liegen vor: Ergebnis der 1. Lesung (2150.5 - 14158); Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung (2150.6 - 14170); Bericht des Regierungsrats zur 2. Lesung (2150.7 - 14185).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat einen Antrag auf die 2. Lesung eingereicht hat: Er beantragt, den erheblich erklärten Teil der Motion von Martin Pfister, Martin B. Lehmann, Anna Lustenberger, Moritz Schmid und Daniel Stadlin betreffend Übernahme von Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) bei Grossanlässen (Vorlage Nr. 2087.1 - 13907) als erledigt abzuschreiben. Ausserdem hat der Regierungsrat dem Rat den in der 1. Lesung versprochenen Bericht zukommen lassen.

Martin Stuber weist darauf hin, dass es gemäss Zusatzbericht des Regierungsrats zwischen der Regierung und dem EVZ zu einem Vergleich gekommen sei: «Die EVZ Sport AG zog diese Beschwerden am 22. September 2012 in einem gleichentags abgeschlossenen Vergleich zurück.» Der Votant ist der Meinung, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, zu wissen, worin dieser Vergleich besteht. Immerhin geht es hier um Steuergelder, und die «Lex EVZ» verlangt volle Transparenz. Er möchte vom Volkswirtschaftsdirektor wissen, was in diesem Vergleich steht.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** nimmt Stellung nach Rücksprache mit dem Sicherheitsdirektor, der die Verhandlungen mit dem EVZ geführt hat. Es ist ein Prinzip des Rechtsstaats, dass sich auch der Staat, wenn er mit Privaten verhandelt, an die abgeschlossenen Vereinbarungen hält, inklusive Stillschweigepflicht. Er kann deshalb keine Zahlen bekanntgeben, möchte aber trotzdem grösstmögliche Transparenz schaffen.

Beim Streit zwischen dem EVZ und dem Kanton ging es bekanntlich darum, dass der EVZ der Meinung war, es seien zu viele, über das notwendige Mass hinaus-